



EU-Präsidentschaft: Reform der europäischen Flüchtlingspolitik vorgeschlagen

Im September 1998 wurde ein Strategiepapier Österreichs zur Migrations- und Asylpolitik bekannt. Österreich, das bis Ende 1998 die EU-Präsidentschaft innehat, schlug den anderen Mitgliedsstaaten darin unter anderem vor, die Genfer Flüchtlingskonvention zu ändern bzw. abzulösen. Die europäische Flüchtlingspolitik solle neu konzipiert werden. Nach heftiger Kritik u.a. von Seiten der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments und von humanitären Organisationen wurden die umstrittenen Passagen entschärft.

Das österreichische Innenministerium hatte das rund 40 Seiten umfassende Papier bereits im Juli dieses Jahres vorgelegt. Es wurde jedoch erst im September publik. Das Strategiepapier umreißt Perspektiven für eine Neuorientierung der europäischen Migrationspolitik. Ausgehend von der Diagnose, dass heute „einzelstaatliche Interessen den Prozess der Entscheidungsfindung in der Migrationspolitik der Europäischen Union“ dominieren, will Österreich die Migrations- und Asylpolitik stärker als gesamt-europäische Herausforderung verstanden wissen.

Die österreichische Vorlage geht davon aus, dass sich die Migrations-situation in der Europäischen Union seit Mitte der 90er Jahre wesentlich veränderte. Während vor 1994 noch der Anstieg des Zustroms von Asylsuchenden im Zentrum des Handlungsbedarfs stand, sei dies heute nicht mehr der Fall. Seit Mitte der 90er Jahre haben sich die Asylbewerberzahlen stabilisiert bzw. weisen einen leichten Abwärtstrend auf. Allerdings – so das Papier – sei die Gesamtzahl illegaler Zuwanderer angestiegen, da die weitestgehend vereinheitlichten

Asylbestimmungen in Europa den Zugang zu Asyl erschwerten: „Im Licht des gestiegenen Anteils illegaler Zuwanderer und der hohen Professionalität von Schlepperorganisationen hat dieser Aspekt heute besondere Priorität.“ In dem Papier heißt es weiter, dass heute davon ausgegangen werden muss, dass jeder zweite Neuzuwanderer in die erste Welt ein illegaler Zuwanderer ist.

Westeuropa ist seit dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Krieg auf dem Balkan erheblich größerer Zuwanderung ausgesetzt. Heute kommt es zu Massenbewegungen, für deren Bewältigung die Genfer Flüchtlingskonvention nicht konzipiert worden sei. Im Strategiepapier heißt es dazu: „Entsprechend diesen Entwicklungen hat die Genfer Konvention teilweise ihre Anwendbarkeit auf die real existierenden Problemsituationen verloren. Sie war zweifellos zugeschnitten auf Flüchtlinge, die von autoritären staatlichen Regimen (der kommunistischen Welt oder der unterentwickelten Staaten) vertrieben wurden, aber sie ist überhaupt nicht zugeschnitten auf Vertreibung durch interethnische Konflikte oder auf die Bewältigung illegaler Migration aus manchen Krisengebieten, insbesondere der Dritten Welt.“ Gängige Verfahrenstechniken der Behandlung jedes individuellen Asyl-antrags und der damit verbundene Verwaltungsaufwand würden der Bewältigung der Massenbewegungen nicht gerecht. Daher schlug die österreichische Initiative ursprünglich vor, „die Schutzgewährung nicht als subjektives Individualrecht, sondern als politisches Angebot des Aufnahmelandes“ zu verstehen. Die Aufnahme von Flüchtlingen solle eine ausschließlich politische Entscheidung werden.

In Deutschland sprachen sich u.a. Pro Asyl und Amnesty International vehement gegen den österreichischen Vorstoß aus. Sie befürchteten, „dass die völkerrechtsverbindlichen Standards zum Schutz von Asylsuchenden und Flüchtlingen weiter sinken.“ Entfällt das individuelle Recht auf Schutz und Aufnahme, hätten Schutzsuchende keinen gesicherten Rechtsstatus mehr. Anders als mit der Genfer Flüchtlingskonvention hätten die Mitgliedsstaaten dann keine völkerrechtliche Verpflichtung, Asylsuchende und Flüchtlinge aufzunehmen. Allein der politische Wille wäre ausschlaggebend.

Inhalt:

EU-Präsidentschaft: Reform der europäischen Flüchtlingspolitik vorgeschlagen	1
Kosovo: Hunderttausende Flüchtlinge und Vertriebene	2
Deutschland: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“	2
Schengen-Staaten: Aktionsplan zur Verschärfung der Kontrollen der Außengrenzen	3
Lettland: Neues Staatsbürgerschaftsrecht	4
USA: Kompromiss über Visa für ausländische Computerspezialisten erzielt	4
USA/Mexiko: Kritische Bilanz von Nicht-regierungsorganisationen zu vier Jahren „Operation Gatekeeper“	5
UNDP: Bericht über die menschliche Entwicklung 1998	5
Konferenzen	6

Zusätzlich in der Internetausgabe:
(www.demographie.de/newsletter.htm)

Belgien: Innenminister tritt nach Tod einer Asylbewerberin zurück
Neues Einbürgerungsgesetz ab 1.1. 1999 in Österreich

Aufgrund massiven Protests auch von Seiten der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments wurden strittige Passagen nun abgeändert. Aus dem „politischen Angebot“ des Aufnahmelandes wurde in der Neufassung ein „institutionelles Angebot“. Es wird nun im Text ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies keinerlei Änderungen der Genfer Konvention beim individuellen Anspruch auf Asyl bzw. auf ein reguläres Asylverfahren bedeute. Auch ist nicht mehr die Rede davon, dass die UN-Flüchtlingskonvention „abgelöst“ werden solle. Der österreichische In-

nenminister Karl Schlögl (SPÖ) erklärte, Österreich wolle eine „positive Erweiterung“ der Konvention ermöglichen, jedoch nicht das individuelle Recht auf Asyl beschneiden. Die geänderte Fassung wurde am 5. Oktober in Brüssel dem K4-Ausschuss, einem Beamtengremium zu Sicherheitsfragen übergeben. Die Neufassung wird in den kommenden Wochen von den Beamten im Ausschuss diskutiert. Ende Oktober 1998 wird das revidierte Papier bei einem Treffen der EU-Innenminister in Wien vorgelegt. *as*

Kosovo: Hunderttausende Flüchtlinge und Vertriebene

Im Sommer und Frühherbst 1998 eskalierte der ethnische Konflikt in der von Serbien verwalteten, ehemals autonomen Provinz Kosovo. Rund 90% der Einwohner dieser Region der BR Jugoslawien sind ethnische Albaner. Nach mehreren Jahren friedlichen, aber erfolglosen Protestes gegen die Aufhebung der politischen Autonomie im Jahr 1989 sowie gegen wirtschaftliche, ethnische und kulturelle Unterdrückung der albanischen Bevölkerungsmehrheit erhielt die Untergrundarmee UCK 1997/98 erheblichen Zulauf. Als UCK-Kämpfer mit der Kontrolle von Dörfern und Verbindungsstraßen begannen, sandte die Belgrader Regierung Truppen der jugoslawischen Armee (VJ) und schwer bewaffnete Sondereinheiten der Bundespolizei (MUP) in die Region. Es kam zu heftigen Kämpfen, in deren Verlauf mindestens 1.517 Kosovo-Albaner, 126 serbische Zivilisten, 94 serbische Polizisten und 32 VJ-Soldaten getötet wurden. Ein Teil der Opfer ist aufgrund von Schnellhinrichtungen und Massakern an unbewaffneten Zivilisten zu beklagen. Unter den Opfern befindet sich mindestens ein aus Deutschland abgeschobener Asylbewerber. 538 ethnische Albaner wurden von der serbischen Polizei als „Terroristen“ verhaftet und zum Teil schwer misshandelt. Fünf von ihnen verstarben bisher in Polizeigewahrsam.

Im Rahmen ihrer Offensive zerstörten Arme und Polizei 18.000 Häuser in 80 Dörfern und Kleinstädten. Infolge dieser Militäraktionen flüchteten nach Angaben des UNHCR und internationaler

Hilfsorganisationen seit Juli mindestens 300.000 Personen aus ihren Häusern und Wohnungen. Kosovo-albanische Quellen sprechen sogar von 400.000 Flüchtlingen und Vertriebenen. 50.000-60.000 von ihnen leben derzeit unter freiem Himmel, was die Lage angesichts des hereinbrechenden Winters besonders prekär macht. Fast 100.000 Kosovo-Albanern gelang die Flucht in eines der Nachbarländer. Derzeit befinden sich 45.000 von ihnen in Montenegro, 24.000 in Albanien, 17.000 in Mazedonien und 9.000 in Bosnien-Herzegowina. Zugleich steigt die Zahl Kosovo-albanischer Asylbewerber in Deutschland und anderen westeuropäischen Staaten, aber auch in Slowenien, Ungarn und der Tschechischen Republik.

Als Reaktion auf die andauernde Gewalt von serbischer Polizei und jugoslawischer Armee verhängten die EU und etliche andere Staaten Europas eine Reihe von Sanktionen, darunter auch ein Landeverbot für die jugoslawische Fluggesellschaft JAT. Es wurde am 16. September beschlossen und wird nach anfänglichem Zögern inzwischen auch von Großbritannien umgesetzt. Griechenland hält sich nicht an die Vereinbarung. Wichtigste Folge dieses Landeverbots für Deutschland ist, dass die BR Jugoslawien seither nicht mehr zur Rücknahme abgelehnter jugoslawischer Asylbewerber und anderer zur Ausreise verpflichteter Bürger bereit ist, was de facto einen Abschiebestopp bedeutet. *rm*

Deutschland: Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“

Am 7. Oktober dieses Jahres legte die Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ der Präsidentin des Deutschen Bundestages einen zweiten Zwischenbericht vor. 12 Parlamentarier und 12 Wissenschaftler hatten in den vergangenen sieben Jahren die Auswirkungen des zunehmenden Anteils älterer Menschen für Wirtschaft und soziale Sicherungssysteme in Deutschland untersucht. Die Veröffentlichung des vorliegenden Zwischenberichts war aus politischen Gründen vor der Bundestagswahl vom 27. September nicht zustande gekommen.

Der Bericht behandelt ein breites Spektrum von Themen. In einem ersten Kapitel „Demographische Entwicklung in Deutschland und europäische Perspektive“ wird zunächst ein Überblick über demographische Rahmendaten gegeben. Die Kommission hält eine zukünftige Zunahme des Geburtenniveaus auf eine Höhe, die zum Generationenersatz ausreicht, für nahezu ausgeschlossen. Demgegenüber erscheint die Zunahme der Lebenserwartung als stabiler Trend. Die Konsequenzen des Zusammentreffens beider Trends werden in der Bevölkerungsprognose deutlich. Danach wird

der Anteil der über 60-Jährigen von heute 21% bis 2030 auf 30-40% steigen. Damit ändert sich auch die für das Funktionieren des „Generationenvertrags“ wichtige Relation der über 60-Jährigen zu den 20- bis 60-Jährigen. Heute kommen auf 10 Personen zwischen 20 und 60 Jahren 4 Personen im Alter über 60. 2030 werden es 6 bis 9 über 60-Jährige auf 10 Personen zwischen 20 und 60 Jahren sein. Die Kommission rechnet mit 7,5 zu 10 als wahrscheinlichstem Wert, bis 2050 sogar mit 8,5 zu 10. Bei Fortführung der gegenwärtigen Strukturen in der Rentenversicherung und der Krankenversicherung impliziert diese Veränderung des Altenquotienten entweder eine erhebliche Erhöhung der Beitragslast für die Erwerbstätigen oder eine erhebliche Verringerung der Leistungen bzw. eine Kombination von beidem. In jedem Falle bedeutet dies einen erheblichen Reform- und Handlungsbedarf im Bereich der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland.

Weitere Kapitel des zweiten Zwischenberichts behandeln die Auswirkungen des demographischen Wandels auf Wirtschaft und Arbeit, Alterssicherungssysteme, Gesundheit und Pflege, Familie und soziale Netzwerke, soziale Dienste im Einzelnen.

Besonderes Interesse fand bereits vor Veröffentlichung des Zwischenberichts das Kapitel „Migration und Integration“. Die Enquete-Kommission geht hier von der Feststellung aus, dass Deutschland in der Vergangenheit ein Zuwanderungsland war und dies auch in Zukunft bleiben werde. Obwohl die daraus resultierenden Integrationserfordernisse bisher volkswirtschaftlich und gesellschaftlich überwiegend gut bewältigt wurden, stehe die politisch-rechtliche Integration einer großen Zahl von Zugewanderten noch aus. Chancen für eine bessere Integration erwartet sich die Kommission von einer Neuregelung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts. Dabei sollten bestehende Ermessensspielräume durch Rechtsansprüche ersetzt werden. Die Kommission schlägt weiterhin vor, das deutsche Staatsangehörigkeits-

recht um Elemente des *ius soli* zu ergänzen. In Deutschland geborene Kinder sollten die deutsche Staatsangehörigkeit bei ihrer Geburt erwerben. Zur ebenfalls politisch umstrittenen Hinnahme von doppelten Staatsbürgerschaften konnte die Kommission keine gemeinsame Position finden. Auch blieb es unter den Mitgliedern der Enquete-Kommission strittig, ob ein Zuwanderungssteuerungsgesetz zu einer Verbesserung gegenüber der gegenwärtigen Situation führen könnte und ob ein Bundesamt für Migration und Integration notwendig sei. Ein Teil der Kommission plädierte für den vollen Zugang zum Arbeitsmarkt für alle, die sich legal in Deutschland aufhalten. Andere sprachen sich für weitere Einschränkungen der Arbeitserlaubnisse aus. Einige Kommissionsmitglieder wollen prüfen, ob und wie die im Europarat beschlossene Legalisierung des aufenthaltsrechtlichen Status illegaler Einwanderer umgesetzt werden könnte. Für andere kommt eine solche Legalisierung nicht in Betracht.

Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission kompiliert eine Fülle von Fakten und Überlegungen. Er ist für an Migration und Bevölkerung Interessierte in Politik, Medien und Wissenschaft eine wichtige Lektüre. In einigen entscheidenden Punkten ist es gelungen, politische Handlungsempfehlungen zu formulieren. An vielen Stellen des Zwischenberichts kommen allerdings die unterschiedlichen Positionen der Parteien zum Ausdruck. Dies zeigt, wie schwierig es ist, einen umfassenden Konsens zu Zuwanderungspolitik in Deutschland zu finden.

Die Enquete-Kommission betrachtet ihre Arbeit mit dem vorliegenden Zwischenbericht noch nicht als abgeschlossen und schlägt dem 14. Deutschen Bundestag eine Fortführung der Arbeit vor. Im Mittelpunkt einer möglichen weiteren Tätigkeit sollen Handlungsempfehlungen zu den sozialen Sicherungssystemen und die Einbeziehung der europäischen Perspektive stehen. Der zweite Zwischenbericht wird in den nächsten Wochen als Bundestagsdrucksache erscheinen. *ru*

Schengen-Staaten: Aktionsplan zur Verschärfung der Kontrollen der Außengrenzen

Unter dem Vorsitz des deutschen Innenministers Manfred Kanther (CDU) haben sich die Schengen-Vertragsstaaten auf Leitlinien im Kampf gegen illegale Zuwanderung und die damit verbundene Kriminalität geeinigt. Mitte September 1998 tagte der Exekutivausschuss der Schengener-Staaten, der noch bis 30. Juni 1999 unter deutscher Leitung steht.

Anlass für die Einigung auf strengere Richtlinien und Sicherheitsstandards waren die steigenden Zahlen illegaler Einwanderer an den Küsten Süditaliens (vgl. Mub 7/1998) und an den deutschen Ostgrenzen sowie die befürchtete Flüchtlingswelle aus dem Kosovo (vgl. S. 2 in dieser Ausgabe). Die Vertragsstaaten einigten sich darauf, dass die Kontrollen an Grenzübergangsstellen verstärkt und die Schleuserkriminalität be-

kämpft werden sollen. Kanther sprach von möglichst „lückenloser Überwachung der Land- und Seeaußengrenzen“. Häfen und Fähranlegestellen sollen stärker von der jeweiligen Grenzpolizei kontrolliert werden. Auch auf Hauptverkehrsstraßen soll die polizeiliche Präsenz verstärkt werden. Illegal eingereisten Ausländern werden in Zukunft die Fingerabdrücke abgenommen, bevor sie unverzüglich in ihr Herkunftsland zurückgeschickt werden. Durch eine einheitliche Speicherung der Daten von illegalen Einwanderern sollen die Identität und das letzte Aufenthaltsland festgestellt werden können. Die einheitliche Datenspeicherung soll eine europaweite computergestützte Personenidentifikation erleichtern.

Die bestehenden Strafandrohungen für Fluggesellschaften - sogenannte *carrier sanctions* -

werden auf andere grenzüberschreitend operierende Verkehrsunternehmen ausgedehnt. Demnach müssen alle Verkehrsunternehmen, die Personen ohne erforderliche Reisedokumente in einen der Schengen-Staaten befördern, zukünftig mit Sanktionen rechnen.

Wie Kanther der Presse mitteilte, könne nur ein schärferes Vorgehen an den Außengrenzen die Freizügigkeit im Innern ohne Sicherheitseinbußen für die Bevölkerung gewährleisten. Es gelte zu verhindern, dass es nun - wie im Falle Bosniens - zu einem Flüchtlingsstrom aus dem Kosovo komme. Europa solle auch nicht zum Zielgebiet illegaler Migration und der damit einhergehenden Kriminalität werden.

Zu den Schengen-Vertragsstaaten ohne zwischenstaatliche Grenzkontrollen gehören Deutschland, die Benelux-Staaten, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Spanien. Griechenland ist zwar Mitglied und beteiligt sich an dem computergestützten Personenidentifikationssystem und der gemeinsamen Visumpolitik. Die Grenzkontrollen für aus Griechenland kommende Flugzeuge und Schiffe wurden von den anderen Schengen-Staaten jedoch nicht aufgehoben. Im Gegenzug hält auch Griechenland an Grenzkontrollen fest.

Dem Schengener Abkommen wollen auch die Länder der Nordischen Passunion - Island, Finnland, Norwegen und Schweden - beitreten, haben aber die entsprechenden Verträge noch nicht ratifiziert. Vertreter dieser Beitrittskandidaten nehmen jedoch an den gemeinsamen Sitzungen teil. Sie sollen auf die Sicherheitsstandards der Schengen-Vertragsstaaten vorbereitet werden.

Bislang beruhte das Schengener Abkommen auf zwischenstaatlichen Vereinbarungen (sog. „dritte Säule“ der EU). Nach den Bestimmungen der letzten Regierungskonferenz (Vertrag von Amsterdam) sollen Teile des Schengener Systems zukünftig EU-Gemeinschaftsrecht werden (sog. „erste Säule“ der EU). Dabei gibt es jedoch eine Reihe von Problemen: Zum einen sollen mit Island und Norwegen zwei Nicht-EU-Staaten nun Mitglieder des Schengener Vertrags werden. Zum anderen lehnen zwei EU-Staaten, nämlich Großbritannien und Irland, den Beitritt zum System der offenen Grenzen ab. Schließlich will die Schweiz - weder Schengen- noch EU-Mitglied -, zwar an das System der Personenidentifikation angebunden werden und ihre Visumpolitik abstimmen; doch lehnt die Schweiz den Wegfall der Grenzkontrollen entschieden ab. as

Lettland: Neues Staatsbürgerschaftsrecht

Bei einem Referendum, das in Lettland am 4. Oktober gleichzeitig mit den Parlamentswahlen durchgeführt wurde, entschieden sich 53% der Wähler für eine Reform des Staatsbürgerschaftsrechts. Bisher war die Staatsbürgerschaft vor allem ethnischen Letten vorbehalten. Ein Großteil der in Lettland lebenden ethnischen Russen sowie der Angehörigen anderer Nationalitäten sind seit dem Zerfall der Sowjetunion staatenlos. Jedes Jahr stand es nach einem „Fenster“-System jeweils nur bestimmten Jahrgängen frei, sich einem Einbürgerungstest zu unterziehen, bei dem lettische Sprach- und Geschichtskenntnisse geprüft werden. Sowohl Russland als auch eine Reihe westeuropäischer Institutionen hatten diese Regelung in der Vergangenheit als Diskriminierung der großen russischsprachigen Minderheit - rund ein Drittel der Bevölkerung Lettlands - kritisiert. Im

Gegensatz dazu befürchteten viele Letten eine erneute „Russifizierung“ des Landes, wenn neben den ethnischen Letten auch alle anderen Einwohner des Landes das aktive und passive Wahlrecht besäßen.

Das per Volksentscheid beschlossene neue Staatsbürgerschaftsrecht schafft die diskriminierende „Fenster“-Regelung ab, nicht jedoch den Sprach- und Geschichtstest. Doch jede/jeder kann nun zu diesem Test antreten. Zugleich erhalten nun alle Kinder nicht-lettischer Eltern, die seit dem 21. August 1991, dem Tag der Unabhängigkeitserklärung des Landes zur Welt kamen oder noch kommen werden, automatisch die lettische Staatsbürgerschaft. Lettland erhofft sich mit dieser Neuregelung nicht nur eine Verbesserung seiner Beziehungen zu Russland, sondern auch bessere Chancen auf Mitgliedschaft in der EU. rm

USA: Kompromiss über Visa für ausländische Computerspezialisten erzielt

Im Streit zwischen dem Weißen Haus und dem US-amerikanischen Kongress (Repräsentantenhaus) um die Erhöhung der jährlichen Zahl von H1-B-Visa für ausländische Computerspezialisten (vgl. MuB 2/98, 4/98) konnte wenige Stunden vor der Abstimmung am 24. September 1998 ein Kompromiss erzielt werden. Die US-amerikanische Computerlobby drängt seit einem Jahr auf die Erteilung von mehr H1-B-Visa, mit denen ausländische Spezialisten und Experten bis zu sechs Jahre lang in den USA berufstätig sein dürfen.

Das Weiße Haus hingegen drohte bisher mit einem Veto, sofern die Gesetzesvorlage nicht den Schutz US-amerikanischer Arbeitnehmer sowie Weiterbildungsprogramme für diese Gruppe beinhalten würde.

In der Abstimmung sprachen sich 288 Abgeordnete für die Vorlage und 133 dagegen aus. Die Zahl der neu erteilten H1-B-Visa erhöht sich somit für die Haushaltsjahre 1999 und 2000 auf jeweils 115.000. Im Jahr 2001 sinkt sie auf 107.500 und erreicht innerhalb der kommenden Dekade

wieder das bisherige Niveau von jährlich maximal 65.000 Visa dieser Art.

Im Gegenzug verpflichtet die Gesetzesvorlage die Arbeitgeber in der High-Tech-Industrie, für jedes H1-B-Visum 500 US-Dollar zu zahlen. Diese Mittel sollen zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen und Stipendien sowie für eine schärfere Überprüfung der Bestimmungen dienen. Das Weiße Haus geht dabei von Einnahmen in Höhe von 250 Mio. US-Dollar in den nächsten drei Jahren aus. Des Weiteren erhalten sog. „H1-B-abhängige Unternehmen“, d.h. Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten, in denen mindestens 15% der Arbeitnehmer ausländische Fachkräfte sind, neue Auflagen. Sie müssen künftig nachweisen, dass sie keine US-amerikanischen Arbeitnehmer durch

H1-B-Visainhaber ersetzen. Auch muss in solchen Unternehmen der Lohn für H1-B-Arbeitskräfte dem Niveau von US-Amerikanern entsprechen, die im gleichen Bereich beschäftigt sind. Laut einer Umfrage, die eine Woche vor der Abstimmung im Repräsentantenhaus veröffentlicht wurde, sprechen sich 82% der US-Amerikaner gegen eine Erhöhung der H1-B-Visa aus.

Die Mehrzahl der großen High-Tech-Unternehmen in den USA werben zwar Hunderte von H1-B-Arbeitskräften an, aber nur wenige zählen zur Kategorie der „H1-B-abhängigen Unternehmen“. So werden etwa Microsoft, Sun Microsystems und andere Branchenriesen von den neu geschaffenen Restriktionen nicht berührt. *sta*

USA/Mexiko: Kritische Bilanz von Nichtregierungsorganisationen zu vier Jahren „Operation Gatekeeper“

Vier Jahre nach Inkrafttreten der „Operation Gatekeeper“ veranstalteten mexikanische und US-amerikanische Menschenrechts- und Migrantenorganisationen am 2. Oktober in Tijuana (Mexiko) eine gemeinsame Pressekonferenz. Sie zogen eine Bilanz des seit 1994 bestehenden Grenzschutzprogrammes. Dabei wurden sowohl die Tätigkeit des US-amerikanischen INS (*Immigration and Naturalization Service*) als auch die mexikanische Regierungspolitik kritisiert.

„Operation Gatekeeper“ wurde vom *Zentrum für Konflikte niedriger Intensität* (CLIC), einer Behörde des US-Verteidigungsministeriums entwickelt. Das Programm betrifft die Grenze zwischen dem US-Bundesstaat Kalifornien und dem mexikanischen Bundesstaat Baja California. Ziel des Programms ist es, die Zahl der illegalen Grenzübertritte zu verringern, das Risiko einer Festnahme für Migranten ohne gültige Papiere zu erhöhen und historisch gewachsene Muster der illegalen Einreise zu durchbrechen. Dazu wurde die Zahl der Grenzschutzbeamten erhöht und deren technische Ausstattung modernisiert. Ferner wurden neue Grenzzäune errichtet und schon bestehende verstärkt.

Die Nichtregierungsorganisationen (NROs) - unter ihnen *American Friends Service Committee*, *Centro de Apoyo al Migrante* und *Casa del Migrante* - kritisieren die faktische Verschiebung der Migrationsströme. Bis zum Bau der neuen Grenzschutzzäune waren vor allem die unmittelbar benachbarten Städte Tijuana und San Diego Schwerpunkt des Grenzübertrittes durch irreguläre Migranten. Inzwischen erfolgt die Mehrzahl der Übertritte in unwegsamen Regionen, vor

allem östlich von Mexicali und in der Region um Tecate. In den dortigen Wüsten beträgt die Tagestemperatur etwa 45 bis 50°C. Mitte September 1998 stellten die amerikanischen und die mexikanischen NROs je eine „Zählwand“ in Tijuana und San Diego auf. Seitdem werden wöchentlich die Todesfälle im Operationsgebiet des Gatekeeper-Programms dokumentiert. Vom 1. Oktober 1994 bis 1. Oktober 1998 kamen insgesamt 322 Migranten beim Versuch des Grenzübertrittes ums Leben, meist durch Hitzschlag und Verdursten. Allein im Jahr 1998 wurden bislang 127 Tote registriert.

Die US-amerikanische Einwanderungsbehörde argumentiert, dass vor allem Menschenhändler, die sogenannten *polleros* die Hauptschuld am drastischen Anstieg der Todesfälle von irregulären Migranten tragen. Diese Einschätzung wird von den NROs zurückgewiesen.

Kritik üben die NROs auch an der mexikanischen Regierungspolitik. Der Sprecher der binationalen Koalition der NROs, Raúl Ramírez Bana, verurteilt die Haltung der mexikanischen Staatskanzlei sowie einiger Abgeordneter beider Kammern des mexikanischen Parlaments, die ebenso wie das INS in erster Linie den Menschenhändlern die Schuld an den Todesfällen zuweisen. Außerdem hätte sich Mexiko mit Kritik gegenüber US-amerikanischen Regierungsbehörden bisher zurückgehalten. In einem gemeinsam verfassten Schreiben laden die NROs Abgeordnete des mexikanischen Senats und Kongresses ein, um ihnen die Situation an der Grenze vor Ort zu erläutern. *sta*

UNDP: Bericht über die menschliche Entwicklung 1998

Anfang September 1998 wurde die jüngste Ausgabe des seit 1990 jährlich erscheinenden Berichts des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) über die menschliche Entwicklung

veröffentlicht. Der diesjährige Bericht beschäftigt sich mit existierenden Konsummustern und deren Auswirkungen. Er stützt sich dabei auf unterschiedliche Betrachtungsweisen (Ökonomie, So-

ziologie, Ökologie, Anthropologie, Philosophie, Theologie) des Konsums. Der Bericht kommt zu folgendem Schluss: „Konsum trägt dann zur menschlichen Entwicklung bei, wenn er die Fähigkeit und Chancen der Menschen erweitert und ihr Leben bereichert, ohne das Wohlergehen anderer zu beeinträchtigen. Konsum wirkt sich positiv aus, wenn er nicht nur den jetzigen Generationen, sondern auch den künftigen eine faire Chance gibt, und wenn er Spontaneität und Kreativität von Einzelpersonen und Gemeinschaften fördert.“

Der Bericht hebt besonders die ungleiche Entwicklung des Konsumwachstums und die Auswirkungen der Umweltschäden in Industrie- und Entwicklungsländern hervor. Der Pro-Kopf-Konsum stieg in den Industrieländern in den vergangenen 25 Jahren jährlich um ca. 2,3%. Ostasien und Süd-asien hatten in diesem Zeitraum 6,1% bzw. 2% Wachstum. Auf dem afrikanischen Kontinent sah die Entwicklung anders aus. Der afrikanische Durchschnittshaushalt konsumiert heute 20% weniger als vor 25 Jahren. Die ärmsten 20% der Weltbevölkerung waren von der Konsumexplosion weitgehend ausgeschlossen. Von 4,4 Mrd. Menschen in Entwicklungsländern verfügen etwa 2,6 Mrd. nicht über einfache Sanitäreinrichtungen. 1,5 Mrd. haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Moderne Gesundheitsdienste sind für ein Fünftel der Menschen nicht zugänglich. Ein Viertel hat keine ausreichende Unterkunft. Auf der anderen Seite entfallen auf die 20% der Weltbevölkerung in den Ländern mit dem höchsten Ein-

kommen 86% aller privaten Konsumausgaben. Im Bericht wird die Forderung erhoben, dass der Verbrauch von Luxusgütern zu Gunsten einer Befriedigung von Grundbedürfnissen eingeschränkt werden sollte.

Der diesjährige Bericht über die menschliche Entwicklung führt einen neuen Armutsindex für Industrieländer ein. Er basiert auf dem im vergangenen Jahr eingeführten Index für menschliche Armut. Der Index macht deutlich, dass das Durchschnittseinkommen eines Landes wenig über das Ausmaß an Armut aussagt. Als Land mit der geringsten Armut wird Schweden angeführt. Dort sind nur 6,8% der Bevölkerung arm, obwohl Schweden auf der Rangliste der Durchschnittseinkommen erst an 13. Stelle steht. Gefolgt wird Schweden in der Armutsskala von den Niederlanden (8,2%) und Deutschland (10,5%). Die USA, die das höchste Durchschnittseinkommen aller Industrieländer haben, belegen mit 16,5% Armen Rang 17.

Der Bericht belegt mit umfangreichem Datenmaterial, dass das Konsumwachstum der letzten 50 Jahre verheerende Folgen für die Umwelt hatte. Entwicklungsländer haben in besonderem Maße darunter zu leiden. Gleichzeitig führt der Bericht immer wieder innovative und hoffnungsvolle Ansätze aus einzelnen Ländern als Beispiele an, die die Situation nicht ausweglos erscheinen lassen. Der Bericht enthält auch eine Agenda für zukünftiges Handeln in den fünf Sektoren Energie, Bildung, Wasser, Verkehr, Gesundheitswesen und Wohnen. Christian H. Jahn, Berlin

Konferenzen

5./6. November 1998 in Kiedrich: *Bevölkerungswachstum und soziale Nachhaltigkeit*, Arbeitstagung des Arbeitskreises „Demographie der Entwicklungsländer“ der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft (DGBw). Info: Renate Bähr/Dr. Ralf Ulrich, ralf.ulrich@sowi.hu-berlin.de, www.demographie.de, Fax: 030-20931432

3./4. Dezember 1998 in Berlin: *200. Jahrestag der Veröffentlichung des Essays zur Bevölkerung von Thomas Robert Malthus*, Kolloquium der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft (DGBw) und der Johann-Peter-Süßmilch-Gesellschaft für Demographie. Info: Dr. Rembrandt

Scholz, Max-Planck-Straße 13, 15831 Mahlow-Waldblick

21.-23. April 1999 in Osnabrück: *Einwanderungsregion Europa?* 33. Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Bevölkerungswissenschaft (DGBw), Info: Dr. Hansjörg Bucher, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Am Michaelshof 8, 53117 Bonn, Fax: 0228-826346

14.-16. Mai 1999 in Berlin: *Ethnic Minorities and Ethnic Migration in 20th Century Europe*, Konferenz zu ethnischer Einwanderung nach Deutschland, Kroatien, Israel, Russland, Serbien und Ungarn. Info: Rainer Ohliger, ethnic@sowi.hu-berlin.de, www.demographie.de, Fax: 030-20931432

Impressum

Migration und Bevölkerung

Herausgeber und Verlag (unentgeltlich):

Lehrstuhl Bevölkerungswissenschaft, Humboldt-Universität Berlin

Unter den Linden 6, D-10099 Berlin

Tel. (030) 20931918, Fax: (030) 20931432, e-mail: MuB@sowi.hu-berlin.de

Homepage: www.demographie.de, online-Ausgabe: www.demographie.de/newsletter/aktuell.htm

Redaktion: Ralf Ulrich (verantwortl.), Rainer Münz, Stefan Alscher, Ralf Empl, Antje Scheidler

ISSN: 1435-7194

Die Herausgabe des Newsletters *Migration und Bevölkerung* wird vom German Marshall Fund (GMF) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht des GMF wieder. Der Abdruck von Artikeln, Graphiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Der Newsletter wird auf 100% Recyclingpapier gedruckt.